zurechtgeschneidert werden, selbst für die PS, damit die parlamentarische Vertretung der Kommunisten vermindert wird."¹¹ Die FKP, der nach den Wahlen im Juni 1988 bei einer proportionalen Vertretung 65 Abgeordnetensitze zugestanden hätten, erhielt nur 27 Sitze.¹¹³ Sie brauchte je Abgeordneten mehr als dreimal soviel Stimmen wie die PS.18

Neue Gesetze zur Wahl- und Parteienfinanzierung

Am 11. März 1988, noch gerade rechtzeitig vor den Präsidenten- und Parlamentswahlen, wurden zwei von Premierminister Chirac initiierte Gesetze zur Wahl- und Parteienfinanzierung beschlossen. 19 Sie sind unter vier Aspekten bemer-

Ein Anliegen dieser neuen Rechtsvorschriften Beschränkung der immer mehr anwachsenden Wahlkampf-kosten. 1981 standen nach Schätzungen den beiden Hauptkosten. 1981 standen nach Schätzungen den beiden Haupt-kandidaten (Mitterrand und Giscard d' Estaing) insgesamt jeweils etwa 500 Millionen Francs (FF) zur Verfügung. 1988 durfte ein Präsidentschaftskandidat im ersten Wahlgang noch 120 Millionen FF ausgeben. Im zweiten Wahlgang galt eine Ausgabenobergrenze von 140 Millionen FF für beide Kandi-daten. Ein Bewerber für ein Mandat in der Nationalver-

sammlung durfte noch 500 000 FF ausgeben.²⁰

2. Eine wichtige Neuregelung betrifft die Höhe von Privatspenden und die Steuerabzugsfähigkeit von Spenden. Privatspersonen dürfen an einen Kandidaten oder an eine Partei nunmehr nur noch 20 000 FF spenden, Firmen allerdings bis zu 50 000 FF. Künftig sind zumindest Spenden an Kandidaten (nicht an Parteien) steuerfieit wegen diese Spenden an Kandidaten (nicht an Parteien) steuerfieit wegen diese Spenden an Kandidaten (nicht an Parteien) steuerfieit wegen diese Spenden an Kandidaten (nicht an Parteien) steuerfrei, wenn diese Spenden mit Scheck und Namen des Spenders zugunsten eines Kandidaten ausgewiesen werden. Eine solche Regelung gab es bisher in Frankreich nur für gemeinnützige Vereine. Die eingesparte Steuersumme darf bis zu 1,25 Prozent der Gesamtsteuern betragen. Die umfangreichen Schmiergelder (pots-de-vin) der Unternehmer werden damit legalisiert.²¹

3. Obwohl die neuen Rechtsvorschriften sich als Gesetze "betreffend die finanzielle Transparenz des politischen Lebens" bezeichnen, ist z. B. die Offenlegung der Unternehmerspenden gar nicht vorgesehen, sondern lediglich die Offenlespenden gar nicht vorgeseiten, solidern ledighen die Grienegung des Vermögens von einigen Amtsträgern (so des Präsidenten). Noch mehr als in anderen Ländern des Kapitals umgibt damit auch weiterhin die Finanzierung der bürgerlichen Partei in Frankchen Parteien, aber auch der Sozialistischen Partei in Frankreich "ein Schleier des Schweigens. Es ist ein Tabu-Thema".²² Zwar wird vermutet, daß ein Großteil der Gelder für die Kandidaten der RPR, der UDF und der PS Kapitalspenden sind, jedoch fehlen konkrete Informationen über die Herkunft der Gelder, die in den Wahlkampagnen eingesetzt werden, fast gänzlich. Selbst bürgerliche Medien Frankreichs stellten resignierend fest, daß diese Gelder "ganz gewiß nicht von den Wählern" kommen.²³

4. Ein weiteres Anliegen der neuen Bestimmungen ist es, den Kandidaten bei Parlamentswahlen und besonders auch Präsidentschaftskandidaten weit über das den bisher währte Maß hinaus²¹ staatliche Gelder zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht einer Tendenz, die sich in anderen kapitalistischen Industriestaaten, z. B. in der BRD und in den USA, schon in den 60er bzw. 70er Jahren durchgesetzt Infolge der Unfähigkeit der bürgerlichen Parteien, Ausgaben aus Zuwendungen ihrer Mitglieder zu decken, auch, um ihre in der öffentlichen Meinung allzu finanzielle Abhängigkeit vom Kapital nicht noch besonders

mehr auszuweiten, wird ein Zugang zur Staatskasse gesucht.

Für die Wahlen 1988 galt, daß jeder Kandidat im ersten Wahlgang 6 Millionen FF erhielt. Bekam ein Kandidat mehr als 5 Prozent der Stimmen, so erhöhte sich dieser Betrag auf 25 Millionen FF. Eine ähnliche Regelung mit einer Fünfprozentklausel galt auch für die Wahlen zur Nationalversamm-

lung, wobei die Zuschußobergrenze 40 000 FF betrug.

Staatliche Gelder wurden 1988 aber auch in anderer Weise und Form zum Vorteil der Spitzenkandidaten von PS, RPR und UDF eingesetzt. Präsident Mitterrand finanzierte aus der Staatskasse die Publikation seines Briefes "An alle Franzo-sen" in zahlreichen Zeitungen; die Kosten betrugen 12 Mil-lionen FF.25 Premierminister Chirac stand ein Fonds zur Verfügung, der unter der Rubrik "Dienstleistungen für den Premierminister" Mittel enthält, über dessen Verwendung er keine Rechenschaft abzulegen braucht. Außerdem setzte ei noch auf andere Weise staatliche Mittel zur Beförderung sei ner Popularität ein: Er ließ, gerade noch rechtzeitig vor ersten Wahlgang zur Präsidentschaftswahl, an die Bauern Subventionen in Höhe von 3 Milliarden FF verteilen²⁰ ²⁶ — mit dem Erfolg, daß ihn bereits bei diesem Wahlgang 36 Prozent der Bauern wählten.²⁷

Tendenz zum Zweiparteiensystem und Gegentendenzen

Wahl- und Parteienfinanzierung, Die das Mehrheitswahlrecht auch der Wahlmodus zur Präsidentenwahl schufen günwie stige staatsrechtliche Rahmenbedingungen für die Entwick-lung zu einem Zweiparteiensystem. Bei allen Präsidenten-wahlen²⁸ kam es letztlich zu einem Duell zwischen einem Kandidaten der Linksparteien, bisher stets vertreten durch Francois Mitterrand, und einem Kandidaten der Rechtsparriancois witterrand, und einem Kandidaten der Rechtsparteien (1965: de Gaulle, 1969: Pompidou, 1974 und 1981: Giscard d'Estaing, 1988: Chirac). Im Jahre 1969 verfehlte Jacques Duclos als Kandidat der FKP mit 21,5 Prozent der Stimmen im ersten Wahlgang nur um etwa 2 Prozent den zweiten Platz und damit die Chance, als Kandidat der Linken am zweiten Wahlgang teilzunehmen. Mittlerweile gelang es der PS, sich glaubhaft als Partei der Linken darzustellen, der letztlich allein das Recht zukomme, den Präsidentschaftskandidaten zu stellen. Parallel dazu änderte sich aber auch der Inhalt des Wahlduells.

Die Zeiten sind vorbei, da — wie in den 60er Jahren sich de Gaulle und Pompidou vor dem Hintergrund eines zersein de Gathe und Fohrpitou von dehr Amhergrund eines zetsplitterten Vielparteiensystems als Garanten politischer Stabilität darstellen konnten. Aber auch jene Situation gehört in Frankreich augenscheinlich zunächst der Vergangenheit an, da — wie 1974 und 1981 — mit der Entscheidung über den Präsidentschaftskandidaten bzw. die Zusammensetzung der Nationalversammlung die direkte Alternative zwischen der Sicherung der Kapitalherrschaft und der Öffnung des Weges zum Sozialismus verbunden wurde.

17 L'HumanitS vom 22. Juli 1986.
 17a Die FKP-Fraktion konnte sich erst nach einer Änderung der Verfahrensregeln der Nationalversammlung konstituieren, 20 Sitze zur Fraktionsbildung genügen (bisher 30).
 18 Erforderliche Stimmenzahl für je einen Abgeordneten der Nationalversammlung:

	1958	1981	1986	1988
SFIO/PS	72 600	33 100	42000	33000
FKP	390 800	92 100	78000	102000
Gaullisten bzw. RPR-UDF	19 700	69 500	41000	36000

RPR-UDF 19 700 69 500 41000 36000 Loi organique No 88-226 relative à la transparence financiCre de la vie politique; Loi No 88-227 relative à la transparence financière de la vie politique. Beide Gesetze sind veröffentlicht im Journal Officiel vom 12. März 1988.

Diese Obergrenzen erstrecken sich nicht auf Gelder, die die Parteien zur Unterstützung von Kandidaten ausgeben.

So der Generalsekretär der FKP, Georges Marchais, in seiner Rede vor der Nationalversammlung, L'HumanitC vom 4. Februar 1988, S. 7.

M. W. E. PulCh, Partelenfinanzierung in Frankreich und Groß-

britannien, Inaugural-Dissertation, Bonn 1987, S. 63. L'Express vom 10. bis 16. April 1987.

Die Bedeutung der Unternehmerspenden für die Ausrichtung es Parteiensystem auf die Kapitalinteressen zeigen zwei Bei-

Die Bedeutung der Unternehmerspenden für die Ausrichtung des Parteiensystems auf die Kapitalinteressen zeigen zwei Beispiele:

1. Bei den Präsidentschaftswahlen 1974, als Mitterrand als Vertreter der zwei Jahre zuvor gebildeten Linksunion kandidierte, fehlten ihm im zweiten Wahlgang nur 0,35 Prozent an der absoluten Mehrheit. Maßgeblich für den Sieg von Giscard d'Estaing war die Unterstützung durch den im zweiten Wahlgang mit 15 Prozent geschlagenen gaullistischen Kandidaten Chaban-Delmas, der sich zunächst dahingehend geäußert hatte, daß er seinen Wählern die Entscheidung überlasse. Unter dem Druck seinen Wählern die Entscheidung überlasse. Unter dem Druck seiner finanziellen Hintermänner sprach er sich dann aber doch eindeutig für Giscard d'Estaing aus "Die zur Führung seines Wahlkampfes notwendigen Gelder waren versprochen, aber nicht überwiesen worden. Die Rechnungen blieben unbezahlt. Die stillen Teilhaber machten Rechte geltend, sie forderten von Chaban-Delmas eine Stellungnahme zur Stichwahl, und sie erhielten die Gegenleistung für ihre Wahlkampfhilfe" (M. W. E. PulCh, a. a. O., S. 68).

2. Im November 1987 gab Eric Raoult, Abgeordneter der RPR von Seine-Saint-Denis, einen Einblick in die Finanzierung der Wahlliste bei den Parlamentswahlen, über die "er 1986 gewählt worden war. Von den zwei Millionen FF, die der Liste zur Verfügung standen, kamen etwa 20 000 (= 1 Prozent) aus Mitgliedsbeiträgen der RPR; die Zentrale der RPR übergab einen Umschlag mit etwa 50 000 FF (= 2,5 Prozent). "Der Rest waren Gaben der Unternehmerverbände und die Übernahme bestimmter Kosten durch ein Netz von persönlichen Freunden" (L'HumanitC vom 20. November 1987, S. 14).

Seit 1946 gibt es in Frankreich eine Rückerstattung von Wahlsampfkosten bei Wahlen zur Nationalversammlung für eine bestimmte Zahl von Plakaten, für eine Wahlbroschüre, für eine bestimmte der Anter der Wählerstimmen erhielten. Vgl. L'Humanit4 vom 8. April 1988, S. 11.

Vgl. W. Schütze, "Frankreich vor den Präsidentschaftswahlen", Europa-Archiv (Bonn) 1988, Heft